

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1855

Recherswil: Sanierung und Ergänzung Entwässerungen, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Erwägungen

Die Flurgenossenschaft Recherswil unterbreitet dem Regierungsrat ein Projekt zur Sanierung und Ergänzung von Entwässerungen zur Genehmigung und ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 40'000 Franken veranschlagten Kosten.

Die öffentliche Auflage der Projektakten (Situationsplan 1:2'000 mit Bericht und Kostenvoranschlag) erfolgte in der Zeit vom 10. bis 24. August 2009. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen.

2. Erwägungen

Die landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen (Drainagen) in der Gemeinde Recherswil wurden weitgehend um 1945 im Rahmen der Güterzusammenlegung Recherswil erstellt. Im Frühjahr 2009 wurde eine Zustandskontrolle (Spülen und teilweise Kanalfernsehen) bei den rund 6.5 km Haupt- und Sammelleitungen durchgeführt.

Gestützt auf die Zustandskontrolle und Begehren der Landwirte sind rund 270 m neue Drainageleitungen \varnothing 80 bis 100 mm zu erstellen. Die Gesamtkosten sind auf 40'000 Franken veranschlagt. Darin sind rund 7'000 Franken für die Erneuerung des Werkkatasters als GIS enthalten.

Das Amt für Raumplanung ist mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. Die üblichen Vorgaben der Fachstelle Bodenschutz werden bei der Bauausführung eingehalten.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen notwendig. Es beantragt, an die Kosten von 40'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 25 % oder 10'000 Franken zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 27 % beantragt.

Die Arbeiten wurden an die günstig offerierende Firma Gebr. Jetzer AG, Schnottwil, vergeben.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (BGS 923.12)

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

- 3.2 Das Projekt "Sanierung und Ergänzung von Entwässerungen" der Flurgenossenschaft Recherswil wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 40'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 25 %, im Maximum 10'000 Franken, bewilligt.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2010 gewährt.
- 3.5 Die Flurgenossenschaft Recherswil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4565 Recherswil
Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Flurgenossenschaft Recherswil, Präsident Albert Schwaller, 4565 Recherswil
W+H AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Blüemlisalpstrasse 6, 4562 Biberist